

Entwurf 01.10.2014

Beitragsordnung des Tourismusvereins Oberes Maintal – Coburger Land e.V.

Mitgliedschaft als....	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Kreisfreie Städte und Landkreise entrichten einen einwohner-(Anzahl) und lage-(Gewichtungsfaktor) -abhängigen Beitrag. Für die Stadt Coburg, die das Zentrum der Tourismusregion darstellt, ist der Gewichtungsfaktor 3. Für den Landkreis Coburg, der unmittelbar an das Zentrum der Tourismusregion angrenzt und die Stadt Coburg umgibt (1. Reihe), ist der Gewichtungsfaktor 1,5. Für Landkreise in mittelbarer Entfernung zum Zentrum der Tourismusregion (2. Reihe) ist der Gewichtungsfaktor 1.	Anzahl der Einwohner x Gewichtungsfaktor x 1,10 €
<input type="checkbox"/> Kreisangehörige Märkte, Städte und Gemeinden deren Landkreis Mitglied im Tourismusverein ist entrichten als Einzelmitglied nur den Beitrag an den Tourismusverband Franken e.V. auf Basis dessen Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung.	[Keinen Beitrag an den Tourismusverein] <i>Beitrag an den TV Franken</i>
<input type="checkbox"/> Kreisangehörige Märkte, Städte und Gemeinden deren Landkreis kein Mitglied im Tourismusverein ist entrichten als Einzelmitglied zum Einen einen einwohnerabhängigen (Anzahl) Beitrag, der mit dem Faktor 2 gewichtet wird sowie zum Anderen den Beitrag an den Tourismusverband Franken e.V. auf Basis dessen Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung	Anzahl der Einwohner x 2 x 1,10 € <i>Beitrag an den TV Franken</i>
<input type="checkbox"/> Wirtschaftskammern	10.000,00 €
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Branchenverbände, fachbezogene Kreis- und Ortsverbände, Vereine mit dem Zweck des Standort- und Tourismusmarketings bzw. der touristischen Leistungserbringung	3.000,00 €

Entwurf 01.10.2014

Unternehmen, touristische Leistungsträger und weitere touristische Anbieter; einschließlich Thermen, Museen, Kultureinrichtungen usw.		
<input type="checkbox"/>	1-10 Beschäftigte	300,00 €
<input type="checkbox"/>	11-50 Beschäftigte	500,00 €
<input type="checkbox"/>	> 50 Beschäftigte	1.000,00 €

<input type="checkbox"/>	Heimat- und Wandervereine, sonstige Vereine	300,00 €
--------------------------	---	-----------------

<input type="checkbox"/>	Einzelpersonen	250,00 €
--------------------------	----------------	-----------------

Über die Einordnung des Mitglieds in die o. g. Kategorien entscheidet im Zweifelsfall die Geschäftsführung. Ist eine Zuordnung in eine der in dieser Beitragsordnung genannten Mitgliedskategorien objektiv nicht möglich, entscheidet die Geschäftsführung individuell über die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags.